

Für die Baupraxis

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 20

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

altväterischer, nächtlicher Stimmung gehört, trotzdem ja Gas- und Elektrisches Licht das Petroleum längst verdrängt haben.

So hat die Direktion der Licht- und Wasserwerke in Thun in hübscher und praktischer Weise die Tore, Lauben und Straßen mit Laternen beleuchtet, die, gerade wegen ihrer sachgemäßen Einfachheit, ganz vorzüglich zu den schlichten, alten Bauwerken passen und nachts wieder jene stimmungsvolle Gemütlichkeit in dem prächtigen alten Städtchen hervorbringen, die leider auf lange Zeit in banaler Weise durch die unförmigen und aufdringlich großen Gaslaternen zerstört worden war. Die gebiegene Ausführung dieser

reizenden Beleuchtungskörper geschah gleichfalls durch die Firma B. A. G. Lurgi, die u. a. auch einen originellen dreiarmigen Leuchter in einem Thuner Hotelgarten aufgestellt hat. (S. 279).

Der Beweis einer ästhetisch und praktisch durchaus befriedigenden Lösung der Beleuchtung von Straßen in alten Städten und neuen Stadtteilen ist an diesen Beispielen erbracht worden. Hoffentlich wiederholt sich die erfreuliche Erscheinung, daß städtische Behörden auch der ästhetischen Ausbildung ihrer Straßenbeleuchtungsträger vermehrte Aufmerksamkeit entgegenbringen, in all den Städten, die auf ihre Straßenbilder ebenso stolz sind wie Bern und Thun. M-h.

Schweizerische Rundschau.

Basel. Bautätigkeit im Jahre 1909.

Mitteilungen des statistischen Amtes über die im Jahre 1909 im Kanton Baselstadt erstellten Neubauten zeigen, daß die frühere Baulust im letzten Jahr nicht so recht erwachen wollte, obwohl Arbeitseinstellungen im Baugewerbe nicht stattgefunden haben. Die Zahl der Wohnbauten ist immerhin um ein ganz geringes gestiegen; dagegen ist die Zahl der neuen öffentlichen Gebäude in den letzten fünf Jahren nie so niedrig gewesen, wie im Jahre 1909. Auffallend viele Einfamilienhäuser wurden im Gundeldingerquartier (hinter dem Bundesbahnhof) erstellt, insgesamt 42 Häuser. Sämtliche Bauten haben Badezimmer. Das kleinste Haus wurde mit 16 600 Fr., das größte mit 115 000 Fr. eingeschätzt. Acht Häuser sind für den Eigenbedarf, 34 auf Spekulation erstellt worden. Der Typus des 4 bis 4 1/2 stöckigen Hauses scheint sich in der Zukunft ausbilden zu wollen. Doch ist die sogenannte Mietkaserne unter den Neubauten des Jahres 1909 viel schwächer vertreten, als unter denjenigen früherer Jahre. Im Jahre 1908 trat ein Umschwung zugunsten der Dreizimmer-Logis ein; er hat sich letztes Jahr noch viel deutlicher ausgeprägt; 2/5 aller erstellten Wohnungen sind jetzt dreizimmerig, während in den Jahren 1905 bis 1907 kaum 1/5 zu dieser Gruppe gehörten. Die zwei und vier Zimmerwohnungen sind sowohl absolut, als auch relativ ganz bedeutend zurückgegangen, die ersteren seit 1906 sogar stetig von 49 Proz. auf 28 Proz. Die Drei-Zimmerwohnungen werden gegenwärtig am meisten begehrt. Sämtliche Häuser besitzen Kochgas-, zum Teil auch Leuchtgas-einrichtungen; elektrisches Licht findet sich nur bei sechs. Am Spekulationsbau waren beteiligt 33 Baumeister mit 82 Häusern, die 379 Wohnungen enthalten.

Neuenburg. Neues Villenquartier.

Ein Konsortium, dem Architekt U. Grassi angehört, hat den an der Route de France am Eingang zur Stadt Neuenburg gelegenen Landkomplex von Chanet angekauft, um auf dem 215 000 m² umfassenden Gelände ein Villenquartier ähnlich dem Quartier Bel-Air im Osten der Stadt zu schaffen.

Spiez. Friedhofanlage.

Die Gemeinde Spiez sieht sich genötigt, ihren Friedhof zu erweitern. Die Architekten (B. S. A.) Leuenberger & Kuhn, Spiez, haben dazu ein Projekt entworfen für ein Gelände im Längenstein vor der neuen Kirche. Die terrassenförmige Anlage umfaßt ein Gebiet von 3900 m² und ist durch zwei sich kreuzende Wege in vier von Tujaheden umschlossene rechteckige Gräberfelder geteilt.

Winterthur. Gewerbeschullehrer-Kurs am Technikum.

Am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur soll in diesem Wintersemester ein Kurs zur Heranbildung von Gewerbeschullehrern im Hauptamt beginnen, über dessen Zweck und Organisation folgendes mitgeteilt sei.

Der Kurs ist bestimmt für Techniker (Hochbau-, Maschinen- und Elektrotechniker), welche Lust und Befähigung zum Lehramt

haben. Sie sollen durch einen einjährigen Kurs zunächst für den Unterricht in den beruflichen Fächern vorbereitet und auch in die methodische Behandlung des Lehrstoffes der gewerblichen Fortbildungsschulen, sowie in die Unterrichtstechnik eingeführt werden, um als Hauptlehrer an entwickelten Gewerbeschulen oder als Wanderlehrer an mehreren Schulen mit Erfolg unterrichten zu können.

Das Unterrichtsprogramm zerfällt in gemeinsame Kurse und separate Kurse für Bau- oder Maschinen- und Elektrotechniker. Als gemeinsame Kurse seien in der Hauptsache genannt: Deutsche Sprache, Buchführung, Rechnen, Wirtschafts- und Rechtskunde, Gewerbeschulkunde, Gewerbehygiene, Exkursionen und Schulbesuche, Probelektionen. Die Separatkurse gliedern sich in solche für Hochbautechniker, welche in der Maschinentchnik, und solche für Maschinen- und Elektrotechniker, welche in der Hochbautechnik ausgebildet werden. Die Hochbautechniker hätten zu Fächern: Mechanisch-technisches Zeichnen, elementare beschreibende Konstruktionslehre, Abriß der Materiallehre und Technologie der Metallgewerbe, Elementarmechanik, Festigkeitslehre, gewerbliches Freihandzeichnen. Für die Maschinentechniker sind als Spezialkurse vorgesehen: Bautechnisches Zeichnen, elementare Baufunktionslehre und Abriß der Baumaterialienkunde, Freihandzeichnen. Die Dauer des Kurses beträgt zwei Semester (10. Oktober 1910 bis 11. August 1911).

Nähere Auskunft und Zusendung des Programms erfolgt durch die Direktion des Technikums Winterthur.

Für die Baupraxis.

Eine Stellungnahme zum Ziegelrohbau.

Die Ortsgruppe Essen des Bundes Deutscher Architekten machte die Frage des Ziegelrohbaus zum Gegenstand einer Besprechung. Es wurde dabei erörtert, ob die Vernachlässigung dieser Bauweise begründet sei und ob unter den im Industriegebiet vorliegenden Verhältnissen der Ziegelrohbau zu entbehren sei.

Daß die heutige Entwicklung der Architektur dem Ziegelbau ungünstig ist, kann nicht bestritten werden. Ein Teil der Gründe dieser Erscheinung ist hinlänglich bekannt. Ueberwiegend haben in der Architektur heute Schulen die Führung, in deren Heimat der Ziegelrohbau nicht bodenständig oder, wie in München seit Jahrhunderten vergessen ist. Erst die Renaissance verdrängte hier mit ihrem neuen Schmuckwerk einen sehr ausgebildeten, auch mit feinprofilirten Formsteinen arbeitenden Ziegelrohbau. Beispiele dieser Kunst sind in einigen Kirchen, besonders der Frauenkirche und einzelnen Epitaphien an ihr erhalten. Bei den Materialverhältnissen war diese Wandlung ein Fortschritt.

Auch heute ist die Sprödigkeit des Ziegels gegen dekorative Absichten der wesentlichste Grund, daß er dem Fuß so vielfach weichen muß. Es kommt freilich ein Umstand hinzu, der in noch andern Beziehungen, und nicht immer günstig, die moderne Architektur in ihrer Entwicklung beeinflusst: die starke Einwirkung der Maler-, Architekten und der Kunstgewerbler. Eminent wertvoll, ja notwendig war deren Mitwirkung beim Aufräumen mit der Stilreproduktion des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Aber soweit sich die Architektur der letzten Jahrzehnte schon jetzt historisch übersehen läßt, haben die Nichtarchitekten im Kampf gegen die ästhetische Fessel doch nur am negativen Teile der Aufgabe mit Erfolg mitgearbeitet. Ja zum Teil

ist gerade von Hauptkämpfern dieses Lagers nur eine letzte Stil-auffrischung, der Biebermeierstil, in Szene gesetzt. Ob diese Mumie — gewiß eine sehr schöne — als zeugungsfähig sich erweisen wird, bleibt abzuwarten. Dagegen wird es Zeit, daß wir uns auf ein Material besinnen, das — künstlerisch weniger leicht zu annütiger Erscheinung zu bringen, als die frisch gepukte Wand — der Verarbeitung durch Künstlerhand umso mehr bedarf, als es eben doch nicht verdrängt werden kann. Die Herstellung von Vormauersteinen beschäftigt eine solche Menge von Arbeitern, in der Fabrikation ist ein solcher Teil des Nationalvermögens angelegt, daß diese Steine doch vermauert werden und daß die Vernachlässigung durch die Künstler nur die Art der Verarbeitung beeinflusst.

Die staub- und rauchgeschwängerte Luft des Industriegebiets, die reichlich in ihr enthaltene schweflige Säure, greifen jeden Puz und fast alle gewachsenen Steine in sehr kurzer Zeit an. Dem Zerfall geht Unansehnlichkeit der Häuser vorher, der häufige Anstriche und Ausbesserungen steuern müssen. Unter solchen Umständen ist der Ziegel, besonders der scharf gebrannte Verblender überlegen. Die technische und damit wirtschaftliche Überlegenheit hat zur Folge, daß im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, soweit ästhetische Rücksichten nicht genommen werden, der Ziegelrohbau vorherrscht. Es wurde anerkannt, daß die der Ortsgruppe Essen vorgelegten und in ihren Eigenschaften besprochenen Ziegel in technischer Beziehung, den an sie zu stellenden Anforderungen durchaus entsprachen.

Damit ist die Aufgabe, die künstlerische Durchbildung eines modernen Ziegelbaues gegeben.

Die Schwierigkeiten dieser Aufgabe sind nicht zu verkennen. Das bestechende einer frischgeputzten Wand fehlt der Ziegelmauer. Dazu kommt, daß zumal bei kleineren Bauten nicht immer ein Mißverhältnis zwischen der Abmessung der Bauteile, Öffnungen usw. und der gegebenen Größe der Ziegel vermieden wird. Auch Ornament ist, da man meist von der Verwendung reicherer Formsteine oder gar Terrakotta-Einlagen absehen muß, nicht leicht einer Ziegelfassade einzuordnen und fast um so schwerer, je besser in technischer Beziehung der Ziegel ist. Die vielfach bei alten Bauten so reizvollen Farbunterschiede im Material, oft in ein und demselben Stein, sind in einem Material unmöglich, bei dem aus technischen Rücksichten Gleichartigkeit des Gefüges angestrebt werden muß.

Daß die Schwierigkeiten überwunden werden können, daß auch ohne die den alten Bauten eigenen und nur ihnen zukommenden besonderen Schönheiten des Materials und des Schmuckes moderne, ästhetisch befriedigende Bauten geschaffen werden können, ist schon jetzt gezeigt. Mit Spannung darf man die Früchte der neu einsetzenden Bewegung zugunsten des Ziegelrohbaues erwarten. Paulsen.

Apparate für Hydrotherapie.

Der vorliegenden Nummer liegt ein Prospekt der Firma Lehmann & Cie., Spezialgeschäft für Gesundheits-technische Anlagen, Zürich V. über „Apparate für Hydrotherapie“ bei, auf den wir auch hier besonders aufmerksam machen möchten.

Literatur.

Die Grundzüge des zürcherischen Quartierplanverfahrens.

Von Dr. jur. Emil Fehr, Sekretär der Baudirektion des Kantons Zürich. Beiträge zur Schweizerischen Verwaltungskunde, Heft 3.) 51 S. gr.-8°. Zürich 1910. Verlag: Art. Institut Drell Füßli. Preis geb. 1 Fr., kartoniert 1,30 Fr.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, das Quartierplanverfahren, wie es seit der Einführung des kantonalen Baugesetzes vom 23. April 1893 ausgebildet worden ist, darzustellen. Aus dem Vorworte ist zu entnehmen, daß ihn nicht die Absicht leitete, eine wissenschaftlich durchgearbeitete Darstellung zu geben; er will nur auf Grund der Praxis der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden über die Fragen des Quartierplanverfahrens orientieren und so zum Verständnis der verwickelten Materie beitragen.

Das Interesse für eine gute Erschließung des Baugeländes ist in neuerer Zeit erfreulich gewachsen. Auch die ästhetischen Fragen, die sich bei der Erschließung von Baublöcken erheben, interessieren allmählich weitere Kreise. Das zürcherische Quartierplanverfahren steht einer guten Lösung derartiger Fragen keineswegs entgegen, eine verständige Verwaltung kann im Gegenteil gerade mit Hilfe des Quartierplanes auch ästhetisch recht gute Lösungen erzielen. Ferner haben die Grundeigentümer selbst in diesem Rechtsinstitut ein Mittel an der Hand, für ein Quartier die Bebauung

in glücklicher Weise zu regeln. Dem Verfasser lag daran, zu zeigen, daß im Quartierplanverfahren auch die hygienischen Forderungen und die Rücksichten auf die zukünftige Entwicklung der Dörfer zu beachten seien, daß also das Gesetz die Mittel zur Erzielung einer vernünftigen, guten und weitsichtig angelegten Ueberbauung gegeben hat.

Die vorliegende Abhandlung ist die Arbeit eines Praktikers und basiert auf den Entschieden der Administrativ- und Gerichtsbehörden; für alle diejenigen, welche sich mit dem Quartierplanverfahren befassen müssen, sowohl als Mitglieder der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, wie als Anwälte, Architekten, Ingenieure oder auch als Grundeigentümer, bildet sie den besten Führer durch das Chaos der diesbezüglichen Bestimmungen.

Die moderne Richtung in der christlichen Kunst.

Von M. Dankler. Verlag von Johs. Kerzeniewski, Berlin, N. 58. Preis geh. 50 Pfg.

In diesem gut illustrierten Werkchen behandelt der Verfasser eine Reihe neuerer Künstler und Kunstrichtungen christlicher Kunst und gibt vom Standpunkt der Ästhetik und der praktischen Verwendbarkeit sein Urteil ab, dem man im allgemeinen gern beistimmen wird. Der Hauptabhandlung reihen sich ein par kürzere Kapitel: „Ein Wort über graphische Kunst“, „Der Fußbodenbelag des christlichen Gotteshauses“ und „Moderne Kirchenheizungen“ an. Wenn auch das Wagnis, auf rund 32 Seiten diese tief einschneidenden Fragen endgültig zu beantworten, in keiner Weise risklos gelöst worden ist, so verdienen die Ausführungen Danklers gleichwohl Beachtung, auch in den Fällen, in denen man ihnen nicht ohne weiteres zustimmen vermag. Denn stets ist das Vorgetragene interessant und überlegenwert.

Wettbewerbe.

Moderne Innenräume (S. 116).

In dem vom Verlag Julius Hoffmann in Stuttgart ausgeschriebenen Wettbewerb hat das Preisgericht unter den 361 eingegangenen Entwürfen folgende Preise verteilt:

- I. Preis (300 M.) Architekt Friß Schwarz, Offenbach a. M.,
- II. Preis (200 M.) Architekt G. Rosenbauer, Frankfurt a. M.,
- III. Preis (100 M.) Innenarchitekt Oskar Rohde, Berlin.

Zum Ankauf des Reproduktionsrechtes um je 50 M. wurden vorgeschlagen die Arbeiten der Herren Willibald Färber, München; Architekt Alfred Schulze, Worpssede; stud. arch. Oskar Scharff, München; Franz Roth, München; Martin Kühn, Charlottenburg; Dipl. Ing. W. Joss, Stuttgart; Architekt Otto Struch, Hamburg; Innenarchitekt Max Riß, Hamburg.

Neuenburg. Spital „aux Cadolles“.

In dem Wettbewerb, der von der Stadt Neuenburg unter neuenburgischen Architekten ausgeschrieben worden war, hat das Preisgericht, dem die Architekten H. Chaudet, Clares und E. Baumgart, Bern angehörten, unter den zehn Bewerbern folgende Preise verteilt:

- I. Preis (1600 Fr.) den Architekten Prince & Beguin, Neuenburg,
- II. Preis (1200 Fr.) Architekt Robert Convert, Neuenburg,
- III. Preis «ex aequo» (600 Fr.) den Architekten Chable & Boyet, Neuenburg,
- III. Preis «ex aequo» (600 Fr.) Architekt Eug. Bonnet, Neuenburg.

Zürich. Walchenbrücke.

Der Stadtrat von Zürich eröffnet unter schweizerischen oder in der Schweiz ansässigen Ingenieuren und Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Projekten, Berechnungen und Uebernahmsofferten für eine Straßenbrücke über die Limmat beim Hauptbahnhof Zürich mit Einlieferungstermin bis zum 10. Dezember 1910. Das Preisgericht, dem die Herren Stadtrat Dr. Klöti, Vorstand des Bauwesens I, Stadtbaumeister Fißler und Prof. G. Gull in Zürich, sowie Ingenieur Direktor J. Mast in Basel, Prof. G. Marutowicz, Prof. F. Schüle und Stadt-Ingenieur W. Wenner in Zürich angehören, verfügt über 6500 Fr. zur Prämierung von höchstens vier Entwürfen. Das Programm mit Unterlagen ist gegen eine Vergütung von 10 Fr., die den Teilnehmern zurückerstattet wird, vom Tiefbauamt der Stadt Zürich zu beziehen.

Diesem Heft ist als Kunstbeilage XI eine Ansicht des Empfangsalons im Gebäude des Schweizerischen Bankvereins in Basel erbaut von den Architekten Suter & Burchard in Basel beigegeben.